Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.03.2016 zu TOP 5 öffentlich

FRAKTION Bündnis 90 /Die Grünen

Für: Stadt Heidelberg

Herrn Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner

E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de



Rathaus, Marktplatz 10 69117 Heidelberg Tel: +49 (6221) 58-4717-0

Beate Deckwart-Boller, Fraktionsvorsitzende
Dr. Sandra Detzer, stellv. Fraktionsvorsitzende
Christoph Rothfuß, stellv. Fraktionsvorsitzender
Dr. Monika Gonser
Felix Grädler
Peter Holschuh
Oliver Priem
Kathrin Rabus
Manuel Steinbrenner
Frank Wetzel

geschaefts stelle@gruene-fraktion.heidelberg.de www.gruene-heidelberg.de

Heidelberg, 16.03.2016

Sachantrag zu TOP 5ö der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.03.2016 - Selbstverpflichtungserklärung

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit allen interessierten Gastronomiebetrieben, dem KOD, der Polizei und Anwohner*innen in der Heidelberger Altstadt eine Selbstverpflichtungserklärung nach dem Vorbild der Stadt Augsburg (Ratsbeschluss vom 18. Dezember 2008 - siehe Anlage) zu erarbeiten. Die Namen der Gastronomiebetriebe, die diese Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen, sollen in einer "Positivliste" veröffentlicht werden. Flankiert wird die Maßnahme durch öffentlichkeitswirksame Kampagnen unter anderem zu den Schwerpunktthemen Gewaltprävention, Alkoholkonsum, Wildpinkeln und Lärm. Für die Erarbeitung der Selbstverpflichtungserklärung und der Kampagnen wird der Runde Tisch "Pro Altstadt" wieder regelmäßig einberufen.

Begründung:

Ziel der Selbstverpflichtung ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol und der Verzicht auf Werbeund Vermarktungskonzepte der Gastronomie, die sonst typischerweise in einen unkontrollierten Konsum
von Alkoholika münden. Darüber hinaus soll das Verantwortungsbewusstsein der Gastronomie für deren
Gäste und deren nachfolgendes Verhalten in der Öffentlichkeit gefördert werden. Auf Konzepte, die einen
übermäßigen Alkohol fördern, wird verzichtet (zum Beispiel Flatrate-Partys, Billigangebote von alkoholischen Getränken, Happy Hour ab 0 Uhr et cetera) Auf diese Weise wird ein durch Alkohol gesteigertes
Frust- und Aggressionslevel eingedämmt. Die Stadt Augsburg hat eine solche Selbstverpflichtung bereits
im Dezember 2008 beschlossen (siehe Anlage).

Eine öffentlichkeitswirksame Kampagne soll auf die Selbstverpflichtung aufmerksam machen und für mehr Rücksichtnahme und Toleranz bei Nachtschwärmer*innen werben. Als Vorbild könnte hier das Aktionsbündnis "Fair Feiern" dienen (www.fairfeiern.de). Die Stadt Regensburg hat damit positive Erfahrungen gemacht.

Die Akteurinnen und Akteure des Runden Tisches "Pro Altstadt" sollen an der Erstellung der Selbstverpflichtungserklärung beteiligt werden. Hierfür wird der Runde Tisch wieder regelmäßig einberufen. "Pro Altstadt" hat zum letzten Mal im März 2010 getagt. Dabei wurde festgelegt, dass die Veranstaltung des Runden Tisches "regelmäßig, zum Beispiel nach der Sommerpause" erfolgen soll.

Allgemeiner Ausschuss Stadtrat Sta		1		Teil	Sei
Datum 27.10.2008 Aktenzeichen Binweis auf einschl. Vorgänge: DrucksNr. Vorgang	7	spi	08/00604	1 1	1
Eingangsstempel	Datum			1	
#Hinweis auf einschl. Vorgänge: DrucksNr. Yorgang			Eingangsstempel		
Hinweis auf einschl. Vorgänge: DrucksNr. Vorgang					
DrucksNr. Vorgeng Vorgemerkt für Øffentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung nichtöffentli	7 MCCH2CTCHCH				
DrucksNr. Vorgang	Hinweis auf e	inschl. Vorgänge:			
Seffentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung offentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung n					
Stephen Sitzung nichtöffentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung Geändert für offentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung Stadtrat Selbstverpflichtung der Gastronomen Anlage: Entwurf der Verpflichtungsvereinbarung inanzielle Auswirkungen keine Gesamtkosten der Planung: Folgekosten Allgemeiner Haushalf Stadtrat					
nichtöffentliche Sitzung			=		
Geändert für Geändert für nichtöffentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung an Allgemeiner Ausschuss Stadtrat etreff Konzepte gegen riskanten Alkoholkonsum Hier: Selbstverpflichtung der Gastronomen Anlage: Entwurf der Verpflichtungsvereinbarung inanzielle Auswirkungen keine Gesamtkosten der Planung: Folgekosten Bereits verplante Mittel Bereits verplante Mittel Mittel stehen zur Verfügung Mittel stehen nicht zur Verfügung Wirtschaftsplan des der					
Beschlussvorlage der Verwaltung über an Allgemeiner Ausschuss Stadtrat etreff Konzepte gegen riskanten Alkoholkonsum Hier: Selbstverpflichtung der Gastronomen Anlage: Entwurf der Verpflichtungsvereinbarung inanzielle Auswirkungen keine Gesamtkosten der Planung: Folgekosten Allgemeiner Haushalt Bereits verplante Mittel Budget des Referats Mittel stehen zur Verfügung Stiftungshaushalt Mittel stehen nicht zur Verfügung Wirtschaftsplan des der			☐ nichtöffentliche	Sitzung	
Beschlussvorlage der Verwaltung über an Allgemeiner Ausschuss Stadtrat etreff Konzepte gegen riskanten Alkoholkonsum Hier: Selbstverpflichtung der Gastronomen Anlage: Entwurf der Verpflichtungsvereinbarung inanzielle Auswirkungen keine Gesamtkosten der Planung: Folgekosten Allgemeiner Haushalt Bereits verplante Mittel Budget des Referats Mittel stehen zur Verfügung Stiftungshaushalt Mittel stehen nicht zur Verfügung Wirtschaftsplan des der			Coëndort für		
Beschlussvorlage der Verwaltung über an Allgemeiner Ausschuss Stadtrat etreff Konzepte gegen riskanten Alkoholkonsum Hier: Selbstverpflichtung der Gastronomen Anlage: Entwurf der Verpflichtungsvereinbarung Gesamtkosten der Planung: Folgekosten Allgemeiner Haushalt Bereits verplante Mittel Budget des Referats Mittel stehen zur Verfügung Gittungshaushalt Wirtschaftsplan des der				una	
Etreff Konzepte gegen riskanten Alkoholkonsum Hier: Selbstverpflichtung der Gastronomen Anlage: Entwurf der Verpflichtungsvereinbarung Tinanzielle Auswirkungen keine Gesamtkosten der Planung: Folgekosten Bereits verplante Mittel Mittel stehen zur Verfügung Mittel stehen nicht zur Verfügung Mittel stehen nicht zur Verfügung Mittel stehen nicht zur Verfügung					
Allgemeiner Ausschuss etreff Konzepte gegen riskanten Alkoholkonsum Hier: Selbstverpflichtung der Gastronomen Anlage: Entwurf der Verpflichtungsvereinbarung inanzielle Auswirkungen keine Gesamtkosten der Planung: Folgekosten Bereits verplante Mittel Budget des Referats oder Sonderbudget Mittel stehen nicht zur Verfügung Wirtschaftsplan des der				Siczung	
Konzepte gegen riskanten Alkoholkonsum Hier: Selbstverpflichtung der Gastronomen Anlage: Entwurf der Verpflichtungsvereinbarung inanzielle Auswirkungen keine Gesamtkosten der Planung: Folgekosten Allgemeiner Haushalmeits verplante Mittel Budget des Referats Mittel stehen zur Verfügung oder Sonderbudget Stiftungshaushalt Mittel stehen nicht zur Verfügung Wirtschaftsplan des der					
Konzepte gegen riskanten Alkoholkonsum Hier: Selbstverpflichtung der Gastronomen Anlage: Entwurf der Verpflichtungsvereinbarung Tinanzielle Auswirkungen keine Gesamtkosten der Planung: Folgekosten Allgemeiner Haushalt Bereits verplante Mittel Budget des Referats Mittel stehen zur Verfügung oder Sonderbudget Stiftungshaushalt Mittel stehen nicht zur Verfügung Wirtschaftsplan des der					
Konzepte gegen riskanten Alkoholkonsum Hier: Selbstverpflichtung der Gastronomen Anlage: Entwurf der Verpflichtungsvereinbarung Gesamtkosten der Planung: Folgekosten Allgemeiner Haushalt Bereits verplante Mittel Budget des Referats Mittel stehen zur Verfügung oder Sonderbudget Mittel stehen nicht zur Verfügung Wirtschaftsplan des der					
Konzepte gegen riskanten Alkoholkonsum Hier: Selbstverpflichtung der Gastronomen Anlage: Entwurf der Verpflichtungsvereinbarung Tinanzielle Auswirkungen keine Gesamtkosten der Planung: Folgekosten Allgemeiner Haushalt Bereits verplante Mittel Budget des Referats Mittel stehen zur Verfügung oder Sonderbudget Stiftungshaushalt Mittel stehen nicht zur Verfügung Wirtschaftsplan des der					
Konzepte gegen riskanten Alkoholkonsum Hier: Selbstverpflichtung der Gastronomen Anlage: Entwurf der Verpflichtungsvereinbarung Tinanzielle Auswirkungen keine Gesamtkosten der Planung: Folgekosten Allgemeiner Haushalt Bereits verplante Mittel Budget des Referats Mittel stehen zur Verfügung oder Sonderbudget Stiftungshaushalt Mittel stehen nicht zur Verfügung Wirtschaftsplan des der					
Hier: Selbstverpflichtung der Gastronomen Anlage: Entwurf der Verpflichtungsvereinbarung Tinanzielle Auswirkungen keine Gesamtkosten der Planung: Folgekosten Allgemeiner Haushalt Bereits verplante Mittel Budget des Referats Mittel stehen zur Verfügung oder Sonderbudget Stiftungshaushalt Mittel stehen nicht zur Verfügung Wirtschaftsplan des der	Retreff				
Anlage: Entwurf der Verpflichtungsvereinbarung Tinanzielle Auswirkungen keine Gesamtkosten der Planung: Folgekosten Allgemeiner Haushalt Bereits verplante Mittel Budget des Referats Mittel stehen zur Verfügung oder Sonderbudget Mittel stehen nicht zur Verfügung Wirtschaftsplan des der	Betreff				
Tinanzielle Auswirkungen keine Gesamtkosten der Planung: Folgekosten Bereits verplante Mittel Mittel stehen zur Verfügung Mittel stehen nicht zur Verfügung Mittel stehen nicht zur Verfügung Wirtschaftsplan des der		gen riskanten Alkoholkor	nsum		
Tinanzielle Auswirkungen keine Gesamtkosten der Planung: Folgekosten Bereits verplante Mittel Mittel stehen zur Verfügung Mittel stehen nicht zur Verfügung Mittel stehen nicht zur Verfügung Wirtschaftsplan des der	Konzepte ge				
Gesamtkosten der Planung: Folgekosten	Konzepte ge Hier: Selbs	stverpflichtung der Gastr	conomen		
Gesamtkosten der Planung: Folgekosten	Konzepte ge Hier: Selbs	stverpflichtung der Gastr	conomen		
Folgekosten	Konzepte ge Hier: Selbs	stverpflichtung der Gastr	conomen		
Bereits verplante Mittel	Konzepte ge Hier: Selbs Anlage: Ent	stverpflichtung der Gastr wurf der Verpflichtungsv	conomen		
<pre></pre>	Konzepte ge Hier: Selbs Anlage: Ent	stverpflichtung der Gastr wurf der Verpflichtungsv swirkungen keine	conomen		
☐ Stiftungshaushalt ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Wirtschaftsplan des der	Konzepte ge Hier: Selbs Anlage: Ent Tinanzielle Aus Gesamtkosten	stverpflichtung der Gastr wurf der Verpflichtungsv swirkungen keine	ronomen vereinbarung	emeiner Hau	shalt
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Wirtschaftsplan des der	Konzepte ge Hier: Selbs Anlage: Ent 'inanzielle Aus Gesamtkosten Folgekosten	stverpflichtung der Gastr wurf der Verpflichtungsv swirkungen keine der Planung:	ronomen vereinbarung		
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Wirtschaftsplan des der	Konzepte ge Hier: Selbs Anlage: Ent Tinanzielle Aus Gesamtkosten Folgekosten Bereits verpl	stverpflichtung der Gastrewurf der Verpflichtungsverwurf der Verpflichtungsverwirkungen keine der Planung:	ronomen rereinbarung Allge	et des Refe	rats
der	Konzepte ge Hier: Selbs Anlage: Ent Tinanzielle Aus Gesamtkosten Folgekosten Bereits verpl	stverpflichtung der Gastrewurf der Verpflichtungsverwurf der Verpflichtungsverwirkungen keine der Planung:	conomen vereinbarung Allge Budge	et des Refe Sonderbudg	rats et
	Konzepte ge Hier: Selbs Anlage: Ent Tinanzielle Aus Gesamtkosten Folgekosten Bereits verpl	stverpflichtung der Gastrewurf der Verpflichtungsverwurf der Verpflichtungsverwirkungen keine der Planung:	conomen vereinbarung Allge Budge	et des Refe Sonderbudg	rats et
Deckungsvorschlag:	Konzepte ge Hier: Selbs Anlage: Ent Tinanzielle Aus Gesamtkosten Folgekosten Bereits verpl Mittel ste	stverpflichtung der Gastrewurf der Verpflichtungsverwirkungen keine der Planung: .ante Mittel hen zur Verfügung	conomen rereinbarung Allge Budge oder Stift	et des Refe Sonderbudg Lungshausha	rats et lt

Anlage 11 zur Drucksache 0020/2016/IV

Tischvorlage in der Sitzung

zu TOP 5 öffentlich

Beschlussvorschlag mit Begründung einschl. Folgekosten

Drucksache-	Teil	Seite	
Nr. 08/00604	1	2	

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit allen interessierten Gastronomiebetrieben in der Stadt Augsburg die beiliegende Vereinbarung zu unterzeichnen. Die Verwaltung wird dabei ermächtigt, im beiliegenden Entwurf redaktionelle Änderungen vorzunehmen und Passagen zu ergänzen, welche die Wirkung der Vereinbarung fördern.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt auf Wunsch der beteiligten Gastronomiebetriebe deren Namen in einer "Positivliste" zu veröffentlichen.

Begründung:

Ladenschlussgesetz, Jugendschutzgesetz und Gaststättengesetz geben den normativen Rahmen für den Umgang mit Alkohol vor. Allen Gesetzen gemein ist ein Fürsorgegedanke zu Gunsten Minderjähriger oder bereits Angetrunkener. Die Gesetze sind mit Ordnungswidrigkeitentatbeständen bewehrt. Gleichwohl erreichen Verbote nur dann ihr Ziel, wenn regelmäßig und flächendeckend überwacht wird. Hierzu fehlen oft Mittel und Ressourcen.

Zielrichtung der beiliegenden Selbstverpflichtung, welche unter anderem vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie initiiert wurde, ist zunächst ein verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol und der Verzicht auf Werbe- und Vermarktungskonzepte der Gastronomie, die sonst typischerweise in einen unkontrollierten Konsum von Alkoholika münden.

Darüber hinaus soll das Verantwortungsbewusstsein der Gast-

ronomie für deren Gäste und deren nachfolgendes Verhalten in der Öffentlichkeit gefördert werden.

Die Einhaltung der Selbstverpflichtung wird bei vielen Gastronomiebetrieben mit Umsatzeinbußen einhergehen. Diese finanziell auszugleichen, kann nicht Sinn und Zweck sein. Vielmehr ist im Sinne einer "Anerkennungskultur" eine Plattform zu schaffen, wo die Unterzeichnung und Beachtung der Vereinbarung gegen den Alkoholmissbrauch positiv als Marketinginstrument wirken kann.

Diese Beschlussvorlage ist mit dem Kriminalpräventiven Rat der Stadt Augsburg abgestimmt.

Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.03.2016 zu TOP 5 öffentlich

Selbstvereinbarung gegen den Alkoholmissbrauch in den gastronomischen Betrieben in der Stadt Augsburg

Das Freizeitverhalten Jugendlicher und junger Erwachsener wird zunehmend durch Alkoholkonsum geprägt. Immer häufiger greifen junge Menschen in exzessivem Maß zur Flasche. Zudem steigt die Gewaltkriminalität unter übermäßigem Alkoholkonsum besorgniserregend.

Es bedarf umfassender Bemühungen und der gemeinsamen Anstrengung Vieler, um noch wirksamer den Gefahren des Alkohols zu begegnen. Die Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes obliegen diesbezüglich insbesondere den Eltern, der Schule sowie den in der Alkoholprävention tätigen Einrichtungen und Institutionen. In der Pflicht stehen aber auch das Gastgewerbe, nichtgewerbliche Veranstalter und nicht zuletzt die Vollzugsbehörden. Der Alkoholmissbrauch im öffentlichen Raum ist durch Anwendung der gesetzlichen Instrumentarien des Straßenrechts, des Kommunalrechts und des Polizei- und allgemeinen Sicherheitsrechts einzudämmen.

Die Stadt Augsburg und die Betreiber gastronomischer Betriebe in Augsburg vereinbaren folgende Grundsätze und Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs in Gastronomiebetreieben, insbesondere durch den Verzicht auf Flatrate-Parties, alkoholische Billigangebote und ähnliche Veranstaltungen, die zum übermäßigen Alkoholkonsum animieren.

Präambel

Durch Bewirtungskonzepte, die auf Vergünstigungen für alkoholische Getränke und Werbung hierfür beruhen, werden Trinkexzesse auch von jungen Menschen angeregt. Neben den gesundheitlichen Gefahren für Einzelne steigen gleichzeitig die Zahlen der alkoholbedingten Aggressionsdelikte durch Besucher gastronomischer Betriebe. Dies ist dem Ruf der Stadt abträglich und sorgt für ein negatives Medienecho für die Gastronomie.

Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Ämter der Stadt Augsburg wollen deshalb mit den Gastwirten zusammenwirken, um im Einvernehmen aller Beteiligten einem übermäßigen Alkoholkonsum von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und den daraus resultierenden Gefahren erfolgreich zu begegnen.

Die Stadt Augsburg und die Gastronomie in Augsburg sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, wie sie sich unter anderem aus dem Gaststättengesetz und dem Jugendschutzgesetz ergibt, bewusst und ächten mit dieser Vereinbarung jede Animation zu Alkoholexzessen und alle gastronomischen Aktionen und Maßnahmen, die dem Alkoholmissbrauch Vorschub leisten und die Vorschriften des Jugendschutzes verletzen.

1. Erklärung der Betreiber gastronomischer Betriebe

Die Gastronomiebetreiber in der Stadt Augsburg sagen verbindlich folgende Maßnahmen zu:

- Abweisung von erkennbar Betrunkenen bereits bei Einlass in die Diskothek bzw. die Kneipe
- Einrichtung von wirkungsvollen Eigenkontrollsystemen (z. B. durch Verstärkung mit ausgebildeten Securitykräften) zur verbindlichen Einhaltung der gaststätten- und jugendschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere
 - O Ausschankverbot nicht nur an erkennbar Betrunkene sondern auch angetrunkene Personen
 - o Angebot von mehreren alkoholfreien Getränke (auch attraktiven In- Getränken, z. B. alkoholfreien Cocktails) nicht teurer als das billigste alkoholische Getränk gleicher Menge,
 - o Ausschankverbot von Alkoholika an Minderjährige mit Ausnahme von Bier, Wein und weinhaltigen Getränken an Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren
- Durchführung verantwortungsvoller Werbe- und Bewirtungskonzepte, die nicht vorrangig auf die vergünstigte Abgabe von alkoholischen Getränken setzen, um dem Alkoholmissbrauch nicht Vorschub zu leisten.
 - Es werden noch stärker Werbe- und Bewirtungskonzepte verfolgt, die den Ausschank und Verzehr nichtalkoholischer Getränke herausstellen (z. B. keine Werbung mehr für sogenannte "Ballermannparties" etc.) und einem unmäßigen Alkoholkonsum entgegenwirken.
 - Auf Konzepte und Maßnahmen, die dem Alkoholmissbrauch Vorschub leisten können, wird verzichtet, wie zum Beispiel:
 - o Flatrate-Parties und All-Inclusive-Veranstaltungen (z.B. kostenlose Abgabe aller offenen alkoholischen Getränke innerhalb eines bestimmten Zeitraums)
 - Parties mit Billigangeboten von alkoholischen Getränken (z.B. 50-Cent- oder 1-Euro-Parties)
 - Veranstaltungen mit der Gewährung von Mengenrabatt für alkoholische Getränke
 - O Verabreichung von alkoholischen Getränken aus Kübeln oder ähnlichen Großgefäßen
 - o Keine "happy hour"- oder ähnliche Billigaktionen ab 0.00 Uhr bis Betriebsende
- Keine Abgabe von "to go"- Produkten (egal in welchen Behältnissen) ab 0.01 Uhr bis 06.00 Uhr (Verbot der sogenannten "Gassenschänke")
- Reinigung der öffentlichen Fußwege im Umkreis von mindestens 20 m um das jeweilige Lokal. Hierzu wird zumindest in der Maximilianstraße und deren Umfeld die Errichtung eines gemeinsamen Reinigungsdienstes empfohlen, um Kompetenzstreitigkeiten zu vermeiden. Als Aufgabe sollte insbesondere das Entfernen von Flaschen und Glasbruch, die Reinigung von Speiseresten sowie anderer Hinterlassenschaften fixiert werden.

Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.03.2016 zu TOP 5 öffentlich

2. Erklärung der Stadt Augsburg

Augchurg

- Die Stadt Augsburg unterstützt die örtliche Gastronomie hinsichtlich der zugesagten Verpflichtungen der Betreiber gastronomischer Betriebe, insbesondere durch die an dieser Vereinbarung beteiligten Ämter sowie im Rahmen der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit.
- Es wird im Sinne der Vereinbarung klargestellt, dass die ordnungsrechtlichen Maßgaben des Gaststättengesetzes (GastG) und des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) konsequent umgesetzt werden, sofern die unter Nummer 1 aufgeführten Maßnahmen durch Betreiber gastronomischer Betriebe nicht zugesagt oder nicht eingehalten werden bzw. keine Wirkung zeigen.
- Die Ämter und kommunalen Dienststellen vergewissern sich im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit durch Überprüfungen und weitere Maßnahmen, dass die Regelungen dieser Vereinbarung in der gesamten Gastronomie in der Stadt Augsburg Beachtung finden.
- Es werden weiterhin Aktionen, Projekte und Kampagnen zur Sucht- und Alkoholprävention angeboten die Beratung und Unterstützung der Gastronomen und sonstiger Veranstalter sowie von Handelsbetrieben in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes nimmt dabei einen hohen Stellenwert ein.

3. Erklärung des Polizeipräsidiums Schwaben Nord zu dieser Selbstvereinbarung:

Das Polizeipräsidium Schwaben Nord begrüßt die Bemühungen der Stadt Augsburg im Kampf gegen Alkoholmissbrauch und Ordnungsstörungen im Stadtgebiet Augsburg. Das Polizeipräsidium seinerseits wird – im Rahmen seiner Sicherheitsverantwortung für den gesamten Bereich Nordschwaben – die Stadt Augsburg bei ihren Anstrengungen unterstützen.

Wie schon bisher wird die Polizei lageorientiert und anlassbezogen im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten und auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Augsburg gewährleisten.

Hierbei wird auf eine enge Kooperation mit den themenbezogen relevanten städtischen Institutionen sowie auf eine vorbehaltlose Unterstützung durch die Inhaber der Gastronomiebetriebe großer Wert gelegt.

Augsburg,	••••
	interschrift des Referenten)
Name und Anschr	ift des Betriebes:
(Unterschrift des Retreibers	

1 Abdruck für die Dokumentation

1 Abdruck an das Referat 7

Anlage 11 zur Drucksache 0020/2016/IV

Oberbürgermeister

II. Beratungsergebnisse:

Betreff (in Kurz	fassung):		Drucksache-Nr. 08/00604	Teil	Seite
Konzepte gegen riskanten Alkoholkonsum Hier: Selbstverpflichtung der Gastronomen					
□ Beschluss □ Empfehlung des Allgemeinen Ausschusses □ öffentlich □ nichtöffentlich - vom 3. Dezember 2008 Teilnahme: 12 stimmberechtigte Abstimmungs- Einstimmig					
Teinahme: 12 Mitglieder ergebnis/ergebnisse Einstimmig Empfehlung entsprechend der Vorlage der Verwaltung mit der Maßgabe, eine weitere Ziffer wie folgt aufzunehmen: "3. Über die Verbesserung der Aufenthalts- und Wohnqualität ist dem Ausschuss in der ersten Sitzung nach der Sommerpause zu berichten." Darüber hinaus wird die Anlage der Beschlussvorlage wie folgt geändert: In der Vereinbarung hat in Ziffer 1. Erklärung der Betreiber gastronomischer Betriebe beim zweiten Spiegelstrich, 1. Absatz der Satz wie folgt zu lauten: "Ausschankverbot an erkennbar Betrunkene"					
Vorsitzende/r	В	Serichterstatter/in		Schr	iftführer/in
gez.		gez.			gez.
Grab Bürgermeiste	er Be	Böhm rufsmäßiger Stadtrat			Kugler
Verteiler:			Gesehe	n:	
Original 71	ır Sitzungsniederschr	ift			

Anlage 11 zur Drucksache 0020/2016/IV

Patroff (in Korrefa across):			Davids a ala a Na	Tail Caita
Betreff (in Kurzfassung):			Drucksache-Nr. 08/00604	Teil Seite 2
Konzepte gegen risk Hier: Selbstverpfli				
		at ezember 2008 Abstimn ergebnis/ei		: 5
Beschluss entsprechen	d der Empfe	hlung des Al	llgemeinen Aus	schusses.
Vorsitzender	Beri	ichterstatter		Schriftführer/in
gez. Dr. Gribl Oberbürgermeister	Berufsmä	gez. Böhm Biger Stadtr	rat	gez. Geiger
Verteiler: Original zur Sitzungs: 1 Abdruck für die Dok: 1 Abdruck an das Refe 1 Abdruck an das Bürg:	umentation rat 7	ft	Gesehen: Oberbürge	rmeister